

**Sitzung des Bauausschusses
der Gemeinde Flintbek
am 14.09.2022**

Thema:

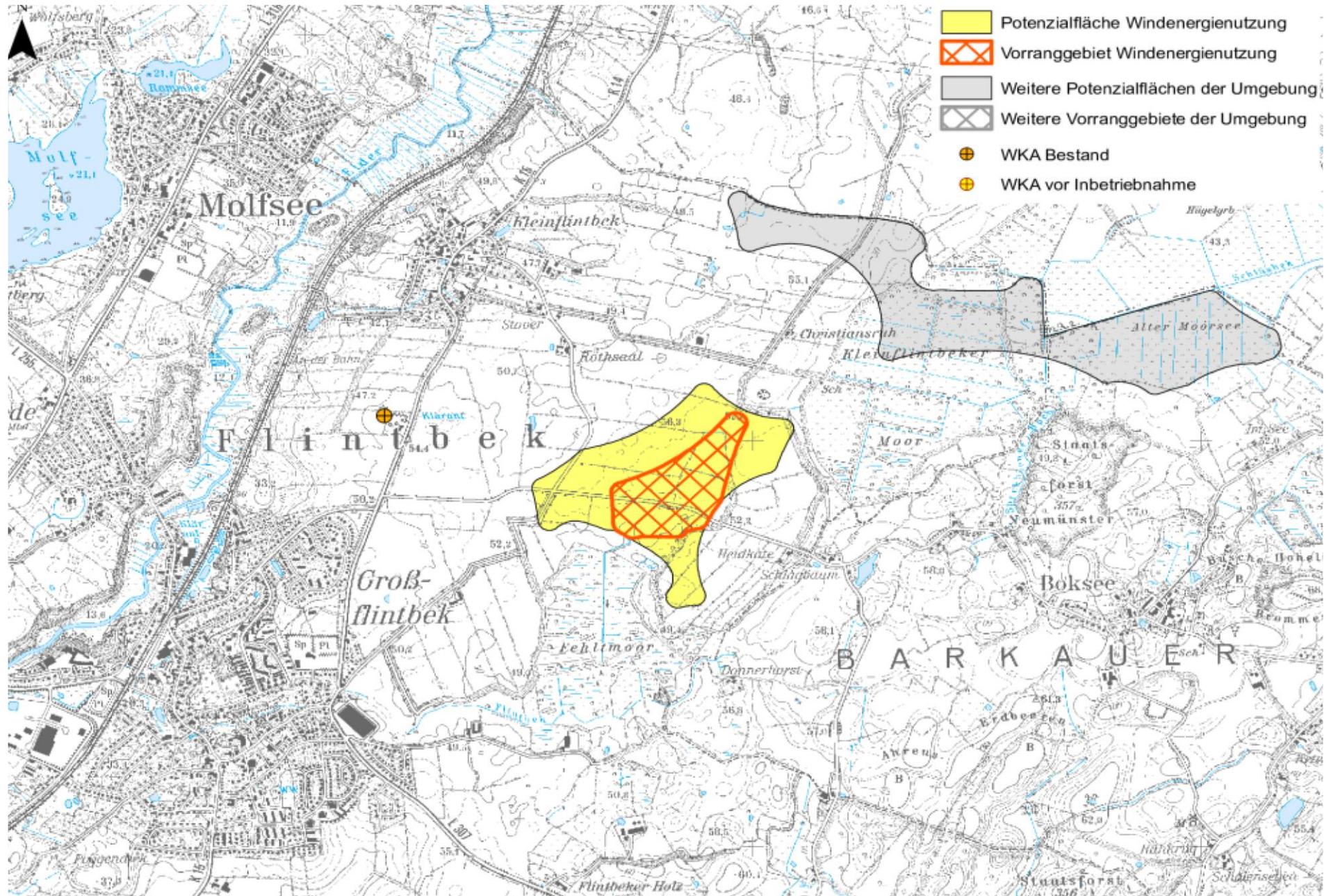
- Bebauungsplan Nr. 53 'Windkraft'

B2K
dn|ing
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner

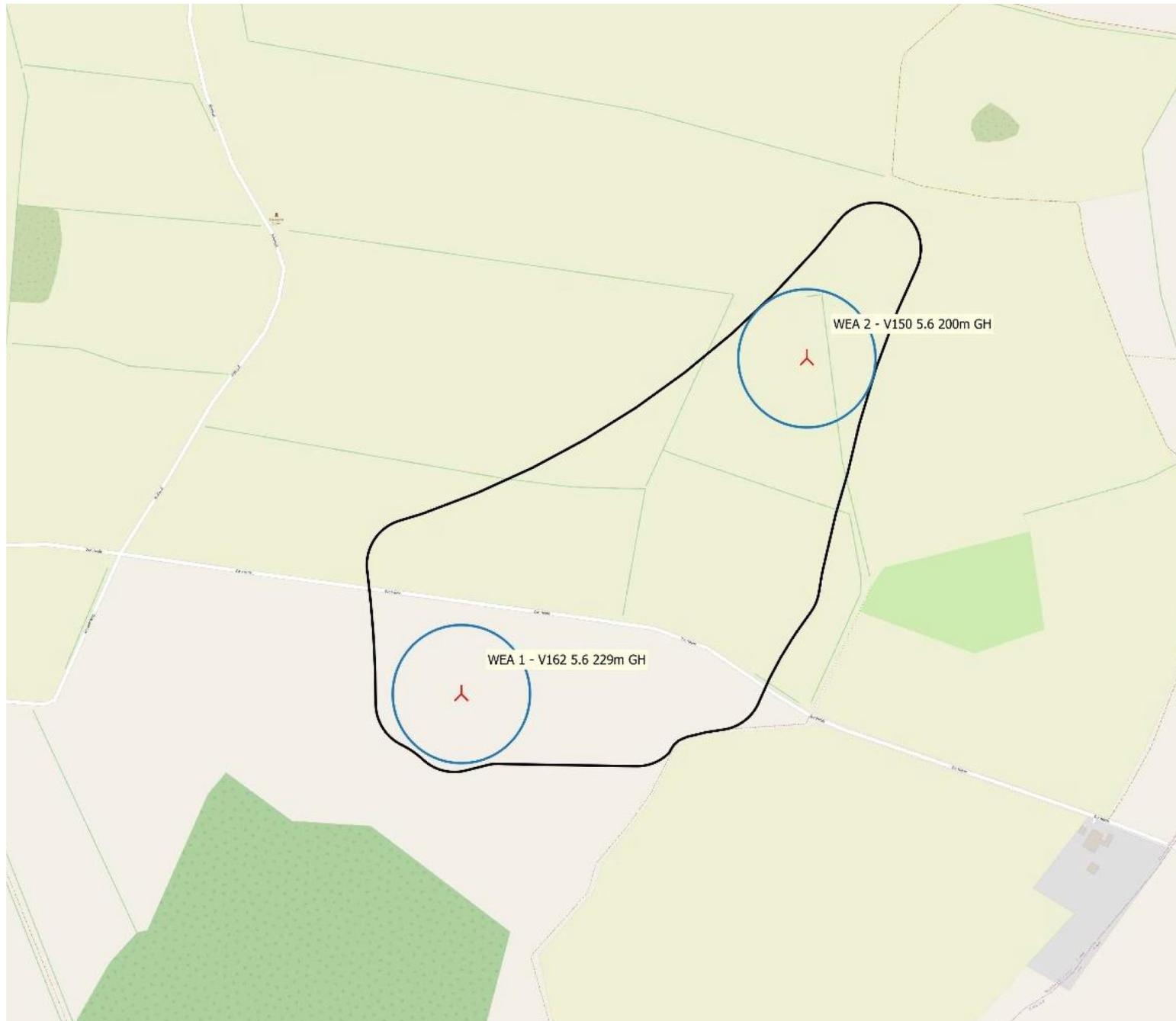
Lage im Raum



Teilaufstellung des Regionalplanes für das Sachthema 'Windenergie'



Vorhabenplanung der Fa. VSB Neue Energien Deutschland GmbH



Wünsche des Vorhabenträgers

- Errichtung von zwei Windkraftanlagen mit einer Höhe von jeweils 200 m
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde, in dem die maximale Höhe von 200 m festgeschrieben wird.

Bewertung: Dies ist rechtlich nicht zulässig.

- Verzicht auf eine Bauleitplanung bis zur Genehmigung der Windkraftanlagen

Bewertung: Die Genehmigung nach dem BImSchG erfolgt unabhängig von einem B-Plan-Verfahren.

Wünsche der Gemeinde

- Beschränkung der Höhe der beiden Windkraftanlagen auf jeweils 200 m
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, in dem die maximale Höhe von 200 m festgeschrieben wird.

Bewertung: Dies ist rechtlich nicht zulässig.

- Aufstellung eines Bebauungsplanes nach der Genehmigung der Windkraftanlagen

Bewertung: - Es fehlt ein Planungserfordernis, da der B-Plan nicht für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

- Eine Höhenbeschränkung auf 200 m lässt sich städtebaulich nicht begründen.

Beratung über die Möglichkeiten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Flintbek, den 14.09.2022

B2K
dn|ing

Architekten | Ingenieure | Stadtplaner

B2K und dn Ingenieure GmbH

Schleiweg 10 | 24106 Kiel

Tel: (0431) 596746 -0 | Fax: -99